

**Zeitschrift:** Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Autorinnen und Autoren für Architektur  
**Band:** - (2013)  
**Heft:** 27

**Artikel:** Im Dialog mit der Umgebung  
**Autor:** Niederberger, Claus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378698>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*«Wenn das kulturelle Gedächtnis verschwindet, haben wir keine Massstäbe mehr für die Leistungen der Gegenwart. Wenn wir nur noch die kulturelle Vergangenheit sehen, verschwindet die schöpferische Lust aufs Neue.» Peter von Matt (NZZ 22.1.2011)*

## Im Dialog mit der Umgebung

von Claus Niederberger

**Baukultur erfordert Erhalten und Gestalten. Der Projektwettbewerb Rathausbezirk in Stans von 1992 hatte dies zum Thema gemacht. Was gibt es zu lernen von einem hoffnungsvollen Projektierungsverfahren, das jäh abgebrochen und das nicht zu den erhofften Resultaten geführt hat. Ein kritischer Rückblick eines Zeitgenossen.**

Ein altes asiatisches Sprichwort lautet sinn- gemäss: Tradition heisst das Feuer zu hüten, nicht die Asche zu bewahren. In diesem einfachen Satz steckt eine fundamentale Erkenntnis zum Thema Erhalten und Gestalten, zur Tradition und zur Moderne. Weder die Umwelt, die Natur und die Landschaft noch der gesamte Bereich der Kultur befinden sich in einem statischen Zustand. Sie sind vielmehr Bestandteile eines dauernden Prozesses und sind neben Erhaltung auch Weiterentwicklungen, Wandel, Veränderungen und Eingriffen unterworfen. Jedes Planen und Bauen ist deshalb eine anspruchsvolle Herausforderung zu einer fachlich und politisch qualitätsvollen Auseinandersetzung zwischen Erhalten von Bestehendem und Gestalten von Neuem. In der Dualität und in der Qualität solcher Prozesse steckt der Schlüssel zum sinnvollen Umgang mit Natur und Kultur, mit Tradition und Neuem. Dies gilt im historischen Prozess auch für unsere Generation.

### **Nationales Ortsbild**

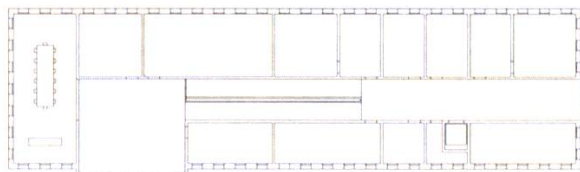
Der Ortskern des Nidwaldner Kantonshauptortes Stans gehört nicht nur zu den Ortsbildern mit nationaler Einstufung, sondern er wird auch als einer der «schönsten innerörtlichen Anlagen der Schweiz» (ISOS) bewertet.

Diese grossartige Dorfplatzanlage mit den umliegenden Bauten wurde nach dem verheerenden Dorfbrand von 1713 neu geschaffen. Sie ist das Resultat einer überzeugenden Projekt-konzeption der beigezogenen Fachleute, der beiden Luzerner Stadtwerkmeister Josef Aebi und Ludwig Gassmann. Ihr Projekt umfasst nicht nur die grosszügige neue Platzanlage in der damaligen Ortsmitte und die Verknüpfung dieses Platzes durch Gassen mit allen übrigen Ortsteilen, sondern soll auch die Lage, die Volumen und die Fassadengestaltung der angrenzenden neuen Gebäude mit dem Rathaus bestimmt haben. Auch wurden der gesamte Kirchenbezirk und einzelne Bürgerhäuser, die vom Brand verschont blieben, in überzeugender Art in diese Neugestaltung miteinbezogen. Diese damals umstrittene und nicht von allen Grundeigentümern akzeptierte Neugestaltung des Ortskernes blieb nicht nur ein Projekt, sondern wurde als bedeutendes Gemeinschaftswerk der Öffentlichkeit zusammen mit Privaten auch konsequent verwirklicht. Dies ist dem damaligen politischen Willen der Regierung zu verdanken. Auch wenn seither verschiedene bauliche Veränderungen nicht in einer angemessenen Gestaltungsqualität verwirklicht wurden, so blieben doch wesentliche Elemente dieser bedeutenden Platzanlage erhalten. Leider hat der vom Regierungsrat 1963 geschaffene Schutzstatus für den Dorfplatz bis heute weder zu fachlich überzeugenden Leistungen der Erhaltung von Altbauten noch der Gestaltung von Neubauten geführt, sondern vorwiegend zu oberflächlich historisierender Fassadenanpassung.

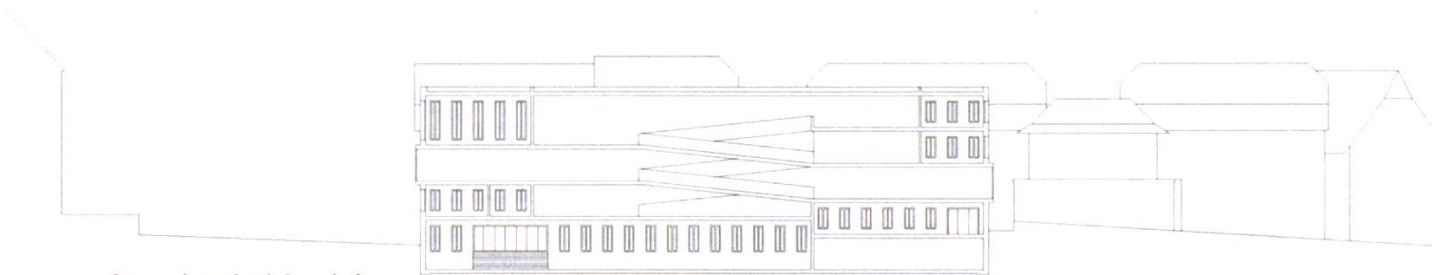
*Bünzli & Courvoisier, Wettbewerbsprojekt Lichten,  
Projektwettbewerb Rathaus Stans, 1992  
(Abbildungen zVg)*



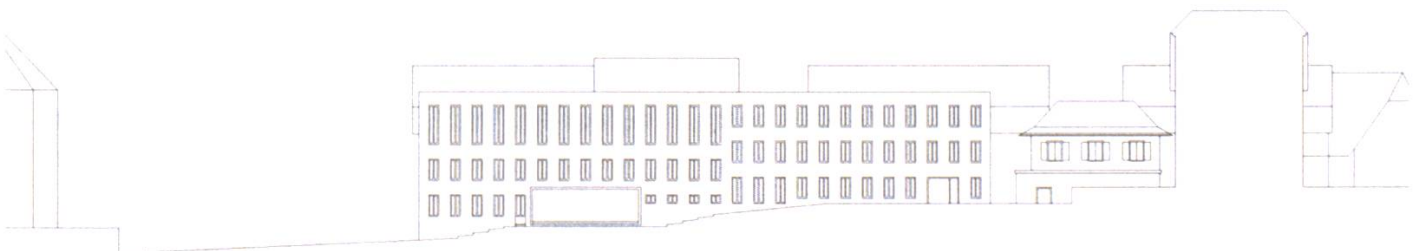
*Fassadenfront West, zwischen Dorfplatz (links) und Rathausplatz (rechts oben).*



*Grundriss OG1 (Eingang zum Rathausplatz)*



*Längsschnitt durch Innenhof*



*Fassadenfront Süd zum Rathausplatz*

### **Planungsphase 1987 bis 1993: Erhalten und Freistellen des Rathauses mit dem Turm und Ersatz von bestehenden Nebengebäuden durch Neubauten auf der Basis eines Projektwettbewerbes**

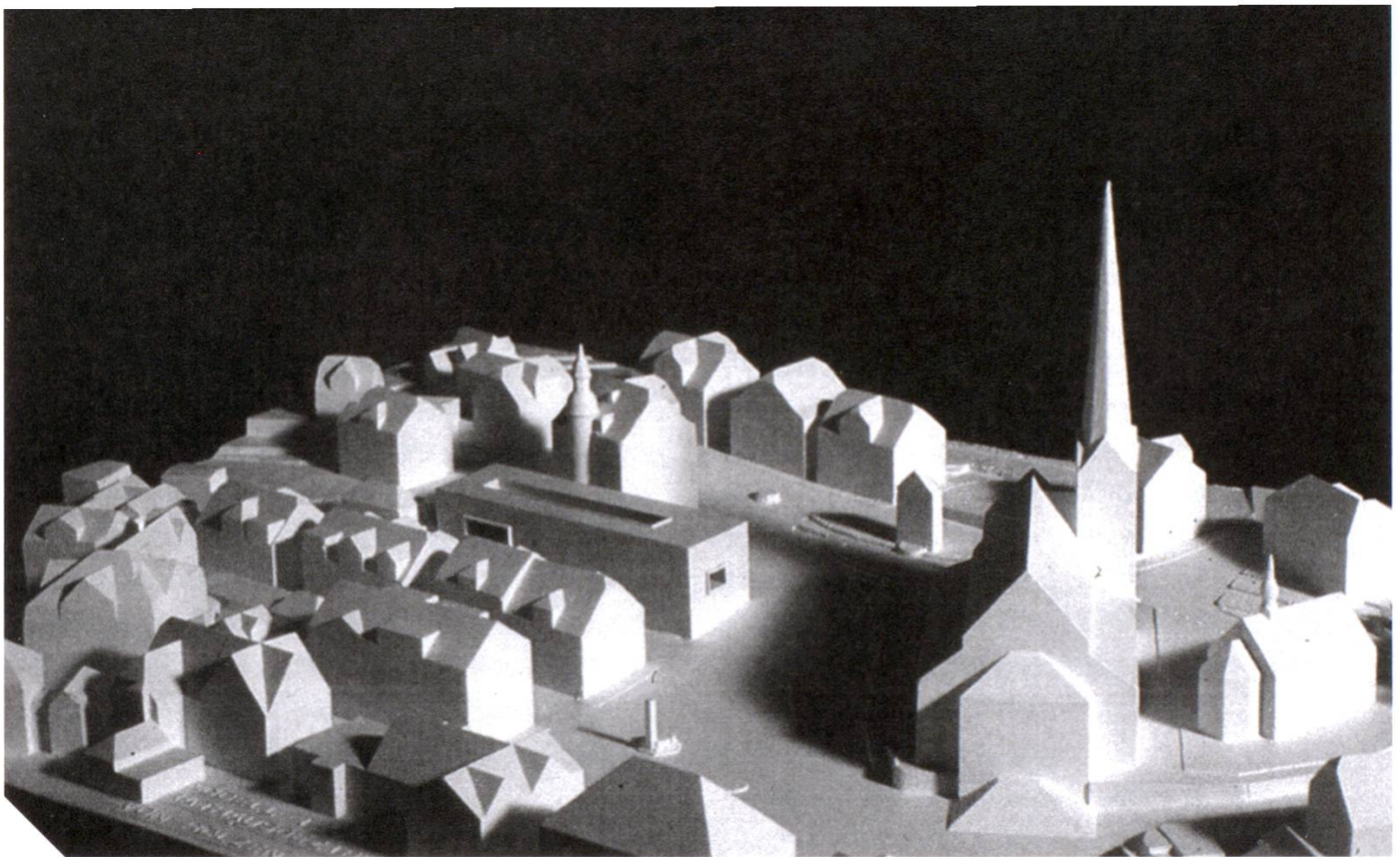
Der Nidwaldner Regierungsrat beabsichtigte in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die Bauten im Bereich des kantonalen Rathausbezirks baulich zu sanieren. Die Regierung war sich der besonderen Bedeutung des Ortes und der sehr anspruchsvollen Aufgabenstellung für diese Neubauten bewusst. Sie hat dazu von verschiedenen Fachleuten (Architekten, Denkmalpflegern, einem Historiker und Archäologen) Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Projektierung erarbeiten lassen und erst auf dieser Basis im Juni 1991 einen öffentlichen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Nach dem Wettbewerbsprogramm waren das Rathaus mit dem Rathausurm wieder freizustellen und auf dem angrenzenden Kantonsareal die bestehenden Altbauten mit dem Rathausanbau von 1903 durch ein neues Bauvolumen zu ersetzen. Darin waren zeitgemässe Arbeits- und Verhandlungsräume für die Regierung, die Kanzleien, die Gerichte und Teile der Kantonsverwaltung zu planen sowie eine Wohnung und Ladenräume (Giro) für den privaten Stockwerkeigentümer. Die Regierung hat mit dem Entscheid, über einen Architekturwettbewerb die beste Lösung für dieses Sanierungsprojekt erarbeiten zu lassen, Sinn für Baukultur, Verantwortung und Mut dokumentiert.

Am Projektwettbewerb teilnahmeberechtigt waren die Architekten aus der Zentralschweiz sowie zusätzlich 6 renommierte

Schweizer Architekten, die sich mit ähnlich anspruchsvollen Lösungsvorschlägen profiliert hatten. Für die Beurteilung der Projektvorschläge wurde ein Preisgericht mit 16 Fachleuten eingesetzt. Darin waren 7 Architekten, 2 Denkmalpfleger (Bund und Kanton), 3 Regierungsräte und 2 Vertreter der Fachkommission vertreten. 62 Architekten haben ihre Projektvorschläge mit einem Decknamen im Mai 1992 zur unabhängigen Beurteilung eingereicht. Alle Projekte wurden vom Preisgericht eingehend überprüft und qualifiziert. Daraus wurden 7 Projekte für die engere Wahl rangiert. Das Projekt Nr. 59 mit dem Kennwort «Lichten» wurde vom Preisgericht als eindeutiges Siegerprojekt ausgewählt. Im Beurteilungsbescheid wurde dieses Projekt in allen wesentlichen Teilen (städtebaulich, architektonisch, denkmalpflegerisch, funktional, konstruktiv und wirtschaftlich) mit höchsten fachlichen Qualifikationen ausgezeichnet und dem Regierungsrat deshalb am 20. Mai 1992 einstimmig empfohlen, nur dieses eine Projekt weiterzubearbeiten.

### **Zum Ausschluss des Wettbewerb-Siegerprojektes von 1992**

Eine Woche später war diese fachliche Begeisterung des Preisgerichtes verflogen. Der Grund: Samuel Bünzli aus Kriens hatte das Siegerprojekt mit seinem Studienkollegen Simon Courvoisier verfasst und das Projekt über seinen Bruder in Kriens eingereicht, weil er während der Studienzeit an der ETH in Zürich angemeldet und deshalb am Projektwettbewerb formalrechtlich nicht mehr teilnahmeberechtigt war. Dieser bedauerliche «jugend-



Modellfoto zVg

## **Zum städtebaulichen und architektonischen Stellenwert des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb von 1992**

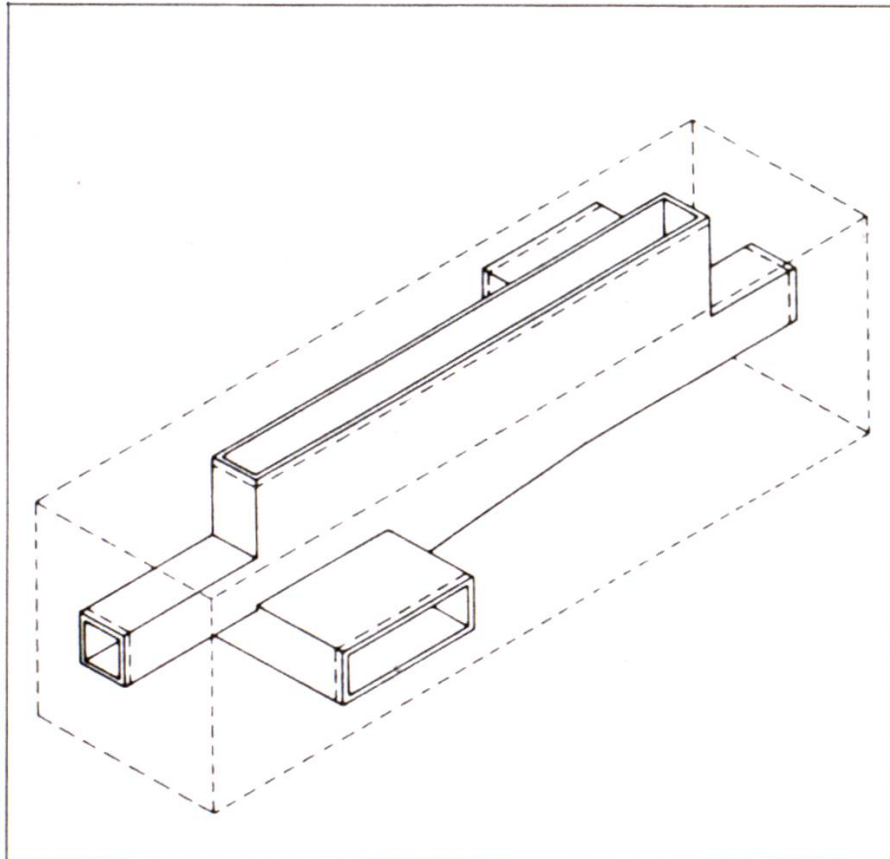
Auch aus Distanz betrachtet ist das ursprüngliche Siegerprojekt noch immer ein bedeutendes Werk im jüngeren Architekturschaffen der Schweiz aus dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Seine architektonische Konzeption basiert auf Elementen der Moderne, des Rationalismus und der Nachkriegsmoderne. Die charakteristischen Werke sind geprägt von der sogenannten «Neuen Einfachheit» und besitzen Elemente der «minimal tradition».

Das Siegerprojekt beinhaltet in diesem Sinn eine eindrucksvolle Gesamtkonzeption. Es besteht aus einem einfachen, längs-rechteckigen Kubus, der im Dialog mit der örtlichen Umgebung präzise am Ort und in der Situation gesetzt ist. Der Baukörper beinhaltet Klarheit im Aufbau, Zweckmässigkeit in der Konstruktion und Attraktivität in der Organisation. Das private Ladengeschoss an der Marktgasse (Giro) ist autonom organisiert. Die Obergeschosse für öffentliche Nutzungen sind primär vom Rathausplatz erschlossen und haben eine klosterähnliche Raumgliederung: in der Längsmittelachse des Baukörpers einen innenhofartigen, grosszügigen, offenen Erschliessungsraum, der von oben belichtet wird und um den Gehrampen (statt Treppen) die einzelnen Geschossebenen verbinden. Angrenzend um diesen Erschliessungsraum sind allseits die verschiedenen Nutzungsräume aufgereiht. Die Belichtung dieser Räume erfolgt durch Fenster, die in einem regelmässigen Rhythmus angeordnet sind. An vier Punkten befinden sich grössere Aussichtsfenster, die Sichtbeziehungen zu attraktiven Aussenräumen des Ortes ermöglichen. Die gesamte architektonische Gestaltung des Baukörpers ist im Innern und Äussern geprägt von einer kargen, gut proportionierten Architektursprache.

Eine Weiterbearbeitung dieses Projektes, speziell bei einer vorteilhaften Reduktion des Bauvolumens und auch bei einer Erhaltung des Rathausanbaues von 1903, hätte für den gesamten Rathausbezirk und den Ortskern von Stans eine hoffnungsvolle Chance beinhaltet. Leider konnte dieser ungewöhnlich qualitätsvolle und interessante Beitrag zum Thema «Neues Bauen in alter Umgebung» nicht weiterbearbeitet und deshalb auch nicht verwirklicht werden. Der Bau hätte ein bedeutender Beitrag zur Baukultur unserer Zeit im historischen Umfeld werden können. Trotzdem hat dieses Projekt eine Reihe Folgeprojekte architektonisch mitgeprägt.

*Anmerkung: Die Verfasser des Siegerprojektes, Samuel Bünzli und Simon Courvoisier, die zum Zeitpunkt des Projektwettbewerbes 1992 noch Architekturstudenten waren, haben an der ETH in Zürich 1994/95 ihre Diplome als Architekten erhalten. Die beiden talentierten Architekten sind 2006 von der Fachzeitschrift «Hochparterre» als «die Meister der Architekturwettbewerbe» mit dem «goldenen Hasen im Wettbewerbsgewinnen» ausgezeichnet worden. Sie arbeiten mit ihrem Team als erfolgreiche Architekten in Zürich.*

*Bünzli & Courvoisier, Isometrie zum Wettbewerbsprojekt Lichten,  
Projektwettbewerb Rathaus Stans, 1992  
(Abbildung aus: archithese 4.92)*



*Gestricheltes Volumen: gesamter Baukörper;  
ausgezogenes Volumen: innere Erschliessung mit Aussichtsfenstern und Oblicht.*

liche» Leichtsinn hatte fatale Folgen: Die Verfasser des Siegerprojektes wurden vom Preisgericht wegen unkorrekter Teilnahme disqualifiziert, sie erhielten keine Entschädigung für ihr Projekt, wurden von einer Weiterbearbeitung ausgeschlossen und vom Regierungsrat mit einer finanziellen Schadenersatzforderung konfrontiert. Nachdem aus diesem höchst anspruchsvollen Wettbewerbsverfahren das Projekt von Architekturstudenten als die fachlich überzeugendste Lösung von allen 62 Projektvorschlägen ausgezeichnet worden war, wäre eine Weiterbearbeitung dieses Projektes durch eine rechtlich mögliche Ausnahmeregelung angemessen gewesen.

An der Medienkonferenz über die Wettbewerbsergebnisse wurden vom Preisgericht nicht mehr primär die ausserordentlichen Qualitäten des Siegerprojektes begründet, sondern der Ausschluss der jungen Projektverfasser und ihres Projektes ausführlich dargestellt. Die Titel und Texte der Presseartikel waren dementsprechend gewichtet und verfasst, was zu vorwiegend unqualifizierten, emotionalen Leserbriefen und Diskussionen in der Öffentlichkeit führte. Die 62 Wettbewerbsprojekte wurden wohl öffentlich in der Kaserne in Wil ausgestellt, jedoch für die interessierte Öffentlichkeit weder Führungen noch Erläuterungen durch einzelne Fachpreisrichter organisiert. Aus verschiedenen Leserbriefen in den Medien ist ersichtlich: In der Öffentlichkeit wurden weniger die Disqualifikation der jungen Architekten als vielmehr die zeitgenössische architektonische Aussengestaltung der rangierten 7 Projekte kritisiert.

Das Preisgericht hat danach das Programm nochmals überarbeitet und dem Regie-

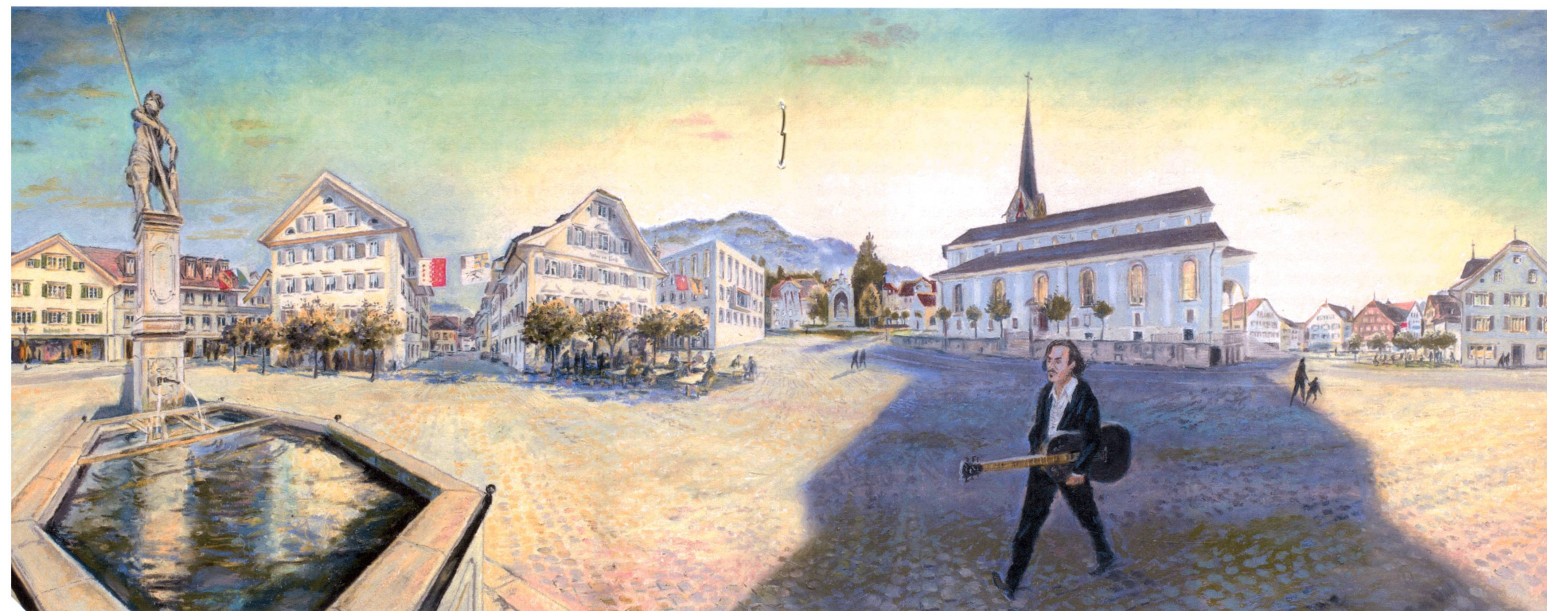
rungsrat beantragt, die 6 rangierten Architekten (ohne die Sieger des Projektwettbewerbes) mit einer Überarbeitung zu beauftragen. Der Regierungsrat war noch im August 1992 mit diesem Vorgehen einverstanden, verzichtete aber trotzdem im Dezember 1993 auf eine Weiterbearbeitung dieser Projekte. Er schien damit mehr von der öffentlichen Kritik als von der Qualität der rangierten Projekte beeindruckt zu sein und begründete seine Entscheidung mit fehlender öffentlicher Akzeptanz und finanziellen Überlegungen. Er hat damit einen hoffnungsvoll begonnenen Sanierungsprozess abgebrochen.

Solche Entwicklungen sind für ein anspruchsvolles zeitgenössisches Neubauprojekt, speziell in einem bauhistorischen Kontext, wenig erstaunlich. Es bleibt deshalb ausserordentlich zu bedauern, dass zumindest die Fachpreisrichter nicht den Mut und den Willen aufgebracht haben, sich für eine mögliche Ausnahmeregelung zu Gunsten einer Weiterbearbeitung des Siegerprojektes einzusetzen.

#### **Planungsphase 1994 bis 1999:**

##### **Kehrtwende in der Schutzbeurteilung der Altbauten und in der Aufgabenstellung – Verzicht auf ein Freistellen des Rathauses mit dem Turm, Erhalten und Sanieren der beiden Rathausanbauten auf der Basis eines Direktauftrages**

Nach dem erwähnten Verzicht des Regierungsrates auf eine Weiterbearbeitung des Projektwettbewerbes im Dezember 1993 war eine Kehrtwende in der weiteren Projektentwicklung zu erwarten. Auf Wunsch des Regierungsrates haben 1996/97 die Fachkommission und die Denkmalpfleger von Kanton und



Bund die Schutzwürdigkeit der beiden Anbauten am Rathaus erneut beurteilt. Sie haben dabei eine erstaunliche Kehrtwende vollzogen und nun beantragt, die Anbauten zu erhalten und zu sanieren. Für das Rathaus von 1715 wurde ergänzend eine Aussenrestaurierung empfohlen und für den Zwischenbau entweder ein ersatzloser Abbruch (zur Freistellung des Rathauses mit Turm) oder die Erhaltung in bisheriger Form. Der Regierungsrat hat diesen Anträgen weitgehend entsprochen und dies im September 1996 in einem Grundsatzentscheid verankert. Abweichend hat er darin festgelegt, die Verbindung des Rathauses mit dem Anbau sei nun doch wieder erforderlich, der Zwischenbau in seinem äusseren Bauvolumen zu erhalten, jedoch im Innern auszukernern und baulich neu zu organisieren. Das Parlament hat den Baubeschluss dazu 1998 bewilligt und die Bauarbeiten sind 1998/99 durch zwei örtliche Architekturbüros ausgeführt worden. Für die durchgeführte Art der Altbausanierung war der Projektwettbewerb nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat hat mit diesen neuen Entscheiden wesentliche inhaltliche Rahmenbedingungen des Projektwettbewerbes, die von ihm festgelegt und für die 62 teilnehmenden Architekturbüros verbindlich erklärt wurden, verletzt: Verzicht auf eine Weiterbearbeitung des Projektwettbewerbes, Kehrtwende in der Beurteilung des Schutzstatus für die Rathausanbauten und Verzicht auf die Freistellung des Rathhausturmes und auf Ersatzneubauten. Für den Regierungsrat und seine erfahrenen Berater hatte dies keine wesentlichen Folgen. Für die jungen und noch unerfahrenen Archi-

tekten mit dem überzeugendsten Projekt hatte es jedoch fatale Folgen. Die beiden Weichenstellungen beinhalten ungleiche Massstäbe und Gewichtungen, auch wenn sie formalrechtlich begründet werden können.

### **Fazit zum Projektwettbewerb für den Rathausbezirk in Stans**

Architektur jeder Zeitepoche ist Ausdruck und wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft und ihrer Baukultur. Gute zeitgenössische Architektur in der Schweiz ist seit Jahrzehnten geprägt von Entwicklungen und Tendenzen der sogenannten Moderne. Unsere gebaute Umwelt ist Ausdruck von grossen Veränderungsprozessen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik, die uns in ihrem hektischen Geschwindigkeitsrhythmus nicht nur beeinflussen und prägen, sondern vielfach auch belasten. Ob dies ein Grund ist, weshalb so viele Menschen auch zu bedeutenden Bauwerken der Moderne weniger Verständnis haben als zu denen aus älteren Bauepochen und als Kompensation einen Ausgleich in oberflächlich traditionellen Bauformen suchen? Eine solche Situation muss alle, die am Verständnis von Baukultur interessiert sind, zu besonderen Leistungen der Sorgfalt und der Qualität herausfordern. Dies gilt auch und besonders in Aufgabenstellungen, in denen sich überlieferte und zeitgenössische Baukulturen berühren und daraus eine qualitätsvolle Synthese entstehen soll. Der Projektwettbewerb für den Rathausbezirk in Stans ist für dieses anspruchsvolle Thema ein interessantes, lehrreiches, aber leider auch wenig erfreuliches Beispiel.